

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses „WA Albertstraße“

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Bogen hat in der Sitzung vom 23.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Albertstraße“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Bezeichnung des Geltungsbereiches: Flurnummer 599/1, 599/3, 599/4, 598, 598/3, 598/4 und 598/7 Gemarkung Bogen.

Die Plandarstellung, Vorentwurf vom 24.02.2022, mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Bogen, Zimmer 1.02 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Lage und der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Albertstraße“ können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden.



Abbildung ohne Maßstab

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Eine geplante Wohnbebauung zu ermöglichen und einer geplanten Nachverdichtung gerecht zu werden.

Datenschutz

Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemäß Art. 27a BayVwVFG ebenfalls einsehbar im Bürgerportal der Stadt Bogen unter:

<http://buergerinfo.bogen.de/infobi.php>

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Ausgehängt am: 22.06.2022

Abgenommen am:

Bogen 21.06.2022
Ort Datum



Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin